

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Verein LandKulturHof e.V.
(im Folgenden 'das Team der SoLaWi Klein Trebbow')
und

Name: _____

(im Folgenden 'MitbäuerIn').

**VORLÄUFIG
TBD**

Die Gesamtheit der MitbäuerInnen, der Verein LandKulturHof e.V und das Team der MitarbeiterInnen bilden gemeinsam die Solawi Klein Trebbow.

Ziel der Vereinbarung

Das Ziel der Gemeinschaft ist die Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und somit die Erzeugung und Abgabe von Produkten aus naturnaher, klimagerechter und sozialer Landbewirtschaftung, sowie die Vermittlung von Kenntnissen darüber, an die MitbäuerInnen. Dazu gehört auch die Förderung von Biodiversität und regionaler und saisonaler Ernährung, die Förderung von sozialen Beziehungen, global verantwortlichem Handeln, (basis)demokratischen und solidarischen Organisationsformen, sowie die Schaffung von Bewusstsein für die Auswirkungen von Pflanzenbau, Tierhaltung, Ernährung und deren Produktionsweise auf Natur, Klima und Gesellschaft.

1. Beginn, Dauer und Beendigung der Mitbauernschaft

- (1) Die Mitbauernschaft, aufgrund dieser Vereinbarung, beginnt mit dem Tag des Abschlusses der Vereinbarung und ist unbefristet.
Die in der Vorbemerkung genannten Ziele sind nur langfristig zu erreichen. Insbesondere die landwirtschaftliche Erzeugung gesunder Lebensmittel zur Versorgung der MitbäuerInnen bedarf eines auf lange Sicht angelegten und verfolgten Produktionsplanes. Idealerweise sollen durch die SoLaWi lebenslang Lebensmittel bereitgestellt werden, die den gemeinsamen Vorstellungen der Beteiligten genügen.
- (2) Dennoch kann es aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig werden, eine Mitbauernschaft zu beenden.
Dazu bedarf es einer Kündigungserklärung durch eine der beiden Vertragsparteien. Das Wirtschaftsjahr der SoLaWi ist das Kalenderjahr.
Eine ordentliche Kündigung ist deshalb nur zum Ende eines Jahres, also zum Ablauf des 31. Dezember möglich. Damit genügend Zeit zur Vorbereitung auf das Ausscheiden einer Mitbäuerin oder eines Mitbauers bleibt, muss die Kündigung bis zum 30.9. des Jahres erfolgen, mit dem die Mitbauernschaft enden soll. Die Kündigungserklärung muss der Gegenseite in schriftlicher Form bis zu diesem Termin zugehen. Einer Begründung bedarf sie nicht. Eine verspätete Kündigung gilt als Kündigung zum Ende des folgenden Jahres.
- (3) Außerordentliche Kündigungsgründe der Vertragspartner sind:

- Schwerwiegende Verletzungen der Kooperationsziele, insbesondere der missbräuchliche Umgang mit Mitteln des Vereinsvermögens, Verletzungen die den Ruf, den Bestand oder die Tätigkeit der Kooperation unmittelbar gefährden;
- Beitritt einer/s neuen MitbäuerIn, mit denselben Ernteanteilen der/s Austretenden;
- wenn die/der MitbäuerIn seinen in Punkt 2 genannten Verpflichtungen nicht nachkommt;
- Härtefall wie bspw. Krankheit, wesentliche Änderung der finanziellen Verhältnisse oder Wegzug aus der Region

Die Kündigung muss schriftlich mit Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

2. Rechte & Pflichten der/des Mitbauers/in

Jede/r MitbäuerIn sollte sich mit dem Konzept der solidarischen Landwirtschaft auseinandersetzen und sich bewusst machen, was dies für ihn selbst bedeutet.

In guten Erntejahren gibt es Überfluss, doch es gibt auch weniger gute Erntejahre. Das Team der SoLaWi Klein Trebbow stellt Informationen zum Konzept zur Verfügung.

Die MitbäuerInnen sind berechtigt:

- (1) auf eigene Gefahr an Kooperationsveranstaltungen teilzunehmen. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Mindestbestimmungen.
- (2) Produkte aus der gemeinsam organisierten Landwirtschaft zu konsumieren.
- (3) zur ehrenamtlichen Mithilfe bei Kooperationstätigkeiten.
- (4) Folgende Aktivitäten können dazu zählen:
 - (a) Mitarbeit in der Landwirtschaft
 - (b) Verteilung von landwirtschaftlichen Produkten an MitbäuerInnen
 - (c) Koordinations- und Pflegearbeiten an den Ausgabestellen
 - (d) Durchführung von Informationsveranstaltungen und kulturellen Veranstaltungen (z.B. Hoffeste)
 - (e) Renovierungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten an Gerätschaften, Objekten und Fahrzeugen der Solidargemeinschaft.
- (5) an der Kooperationshauptversammlung teilzunehmen. Dabei können sich MitbäuerInnen durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen.
- (6) regelmäßig den bei der Kooperations(haupt)versammlung vereinbarten Kooperationsbetrag zu entrichten.
- (7) Sofern ein/e MitbäuerIn an Kooperationstätigkeiten teilnehmen möchte, bedarf es im Vorfeld einer Arbeitsschutzbelehrung. MitbäuerInnen sind durch die Berufsgenossenschaft SVLFG im Rahmen der gesetzlichen Regelung im Schadensfall mitversichert.

3. Kooperations(haupt)versammlungen

- (1) Einmal jährlich findet eine Versammlung für alle Beteiligten der SoLaWi Klein Trebbow statt (Kooperationshauptversammlung). Das Team der SoLaWi Klein Trebbow kann über das Geschäftsjahr verteilt weitere Kooperationsversammlungen einberufen, um auf aktuelle Erfordernisse reagieren zu können.
- (2) Auch die MitbäuerInnen können unter Angabe der Gründe eine KV einberufen, wenn mindestens ein Zehntel der MitbäuerInnen dies wünscht.

- (3) Die Kooperationsversammlungen dienen der Beratung und Meinungsbildung zu den anstehenden und künftigen Aufgaben der SoLaWi. Sie sollen im Konsens mit allen MitbäuerInnen und dem Team der SoLaWi Klein Trebbow die erfolgreiche Weiterentwicklung der SoLaWi Klein Trebbow steuern.
- (4) Jede Kooperationsversammlung kann über folgende Angelegenheiten beraten und informieren:
 - (a) Budgetplanung und Verwendung der finanziellen Mittel
 - (b) Beratung über die gewünschte Produktpalette
 - (c) Beratung zur Weiterentwicklung der Kooperation
 - (d) Einrichtung von dauerhaften und projektbezogenen Arbeitsgruppen
 - (e) Festlegung der Termine für weitere Versammlungen

4. Kooperationsbeitrag

- (1) Die MitbäuerInnen zahlen Beiträge für jeden von Ihnen ausgewählten Ernteanteil. Für den Beitrag wird zur Orientierung ein Richtwert als solidarischer Preis pro Anteil angegeben. Jede/r MitbäuerIn legt nach eigenen finanziellen Möglichkeiten seinen Beitrag fest. Für die Saison 2024/25 gilt ein Richtwert:
 - je Ernteanteil Fleisch in Höhe von 111 €/ monatlich
 - je Ernteanteil MoPro in Höhe von 65 €/ monatlich
 - je Ernteanteil Gemüse in Höhe von 108 €/ monatlich
- (2) Der Betrag wird durch die/den MitbäuerIn selbstständig beglichen (z.B. Dauerauftrag) und wird zum 1. eines Monats fällig.

5. Rechte & Pflichten des Teams der SoLaWi Klein Trebbow

Pflichten:

- (1) Das Team ist den MitbäuerInnen gegenüber verantwortlich.
- (2) Dem Team obliegt die Führung der laufenden Geschäfte der Gemeinschaft.
- (3) Das Team hat keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern das Ziel die laufenden Kosten des Wirtschaftsjahres zu decken, Rücklagen zu bilden und Investitionen zu tätigen.
- (4) Die Aufgaben des Teams sind insbesondere:
 - (a) Einladung zur KV
 - (b) Führung der laufenden Geschäfte
 - (c) Planung des Umfangs und des Betrages der einzelnen Ernteanteile
 - (d) Vorlage des Jahresberichts (Sachbericht und Finanzbericht)
 - (e) Betreiben von naturnaher Landwirtschaft und Gartenbau nach gewissenhafter fachlicher Praxis
 - (f) Der Absatz von Erzeugnissen an Nicht-Kooperationsmitglieder erfolgt im Rahmen der Kostendeckung für das laufende Wirtschaftsjahr
 - (g) Schaffen von Erfahrungsmöglichkeiten in Naturschutz, Gartenbau und Landwirtschaft

Rechte:

- (1) Das Team ist nicht verpflichtet Ernteauffälle durch Rückzahlungen o.ä. auszugleichen.

6. Ausgabe der Ernteanteile

- (1) Die Ernteanteile werden vorerst von den MitbäuerInnen direkt vom Sitz des LandKulturhof e.V. abgeholt.
- (2) Die eigenständige Bildung von Verteilgruppen ist erwünscht.
- (3) Die Termine für die Abholung werden gemeinsam in der KV festgelegt. Etwaige Abweichungen von den regulären Terminen sind möglich.

7. Gegenseitiger Haftungsausschluss

Die VertragspartnerInnen handeln eigenverantwortlich. Die VertragspartnerInnen haften nicht für Verpflichtungen des anderen Vertragspartners gegenüber Dritten.

8. Vertragsänderungen, Schriftform

Einzelne Bestimmungen können geändert werden, ohne dass dadurch die Gültigkeit anderer Vertragsteile beeinflusst wird. Vertragsänderungen, Nebenabreden, Ergänzungen und Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der Kooperationsversammlung. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

9. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung, soll eine Bestimmung treten, die dem Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt. Auch dies erfolgt in Absprache mit den Mitbauern.

10. Datenschutz

Personenbezogenen Daten von Kooperationspartnern werden in den EDV-Systemen der Mitgliederverwaltung gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Mitgliederzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Beim Austritt werden Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und sonstige Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem LandKulturHof e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem LandKulturHof e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln.

Die Ziele und Inhalte der Vereinbarung habe ich gelesen und erkenne ich hiermit an.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vertragsbeginn: _____

Hiermit erkläre ich verbindlich zur gemeinsamen Deckung des Jahresbudgets der SoLaWi Klein Trebbow einen monatlichen Beitrag für folgende Ernteanteile zu übernehmen:

Anzahl EA Fleisch: _____ in Höhe von _____ €

Anzahl EA MoPro: _____ in Höhe von _____ €

Anzahl EA Gemüse: _____ in Höhe von _____ €

MitbäuerIn

Teammitglied der SoLaWi Klein Trebbow

Ort/ Datum/ Unterschrift

Ort/ Datum/ Unterschrift

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass der LandKulturHof e.V. meinen Namen, meine Anschrift und meine email-Adresse aktuellen MitbäuerInnen ausschließlich zur Bildung einer Fahrgemeinschaft zugänglich machen darf.
- Ich willige ein, dass Fotos von mir innerhalb der Newsletter verwendet werden dürfen.

Ort/ Datum

Unterschrift